

Postulat Fraktion GLP/JGLP (Matthias Egli, GLP): Jobsharing und Teilzeitarbeit auch für Kadermitarbeitende, sowie Gemeinderätinnen und Gemeinderäte ermöglichen

Die Arbeitswelt verändert sich laufend. Teilzeitarbeit und Jobsharing werden zunehmend von Frauen und Männern aller Generationen nachgefragt. Diese Veränderung ist eine Herausforderung und eine grosse Chance zugleich. Fortschrittliche Unternehmen haben dies erkannt und reagieren auf diesen Trend, indem sie vermehrt flexible Arbeitsmodelle anbieten.¹ Sie gestalten diese Veränderung aktiv, um Know-how zu sichern, Fachkräftemängel zu reduzieren, Talente in unterschiedlichen Lebenssituationen anzuziehen und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen. Der Begriff Jobsharing bezieht sich auf zwei oder mehrere Angestellte, die sich eine Vollzeit-Arbeitsstelle mit voneinander abhängigen Aufgaben und mit einer gemeinsamen Verantwortung teilen. Das Spezifische des «Topsharings» bezeichnet ein Jobsharing in Positionen mit hoher Verantwortung, die auch Mitarbeiterführung einschliesst.² Das Potential von Teilzeit und Topsharing umfasst neben der Arbeitgeberattraktivität und der Vereinbarkeit auch die Vorteile von gesteigerter Kompetenz, der Eingliederung von jungen Mitarbeitenden und höherer Produktivität.

Im Moment sind es vor allem Firmen, denen Vereinbarkeit wichtig ist, die auch bei Kaderpositionen auf Teilzeit- und Topsharing setzen. Auch die Politik und die Verwaltungen als Arbeitgeberinnen müssen jetzt reagieren. Es soll Kaderangestellten dank Teilzeiterwerb und Jobsharing besser möglich sein, auch Verantwortung in anderen Lebensbereichen wie zum Beispiel in der Familie wahrzunehmen. Ähnliche Modelle sollen auch für Exekutivämter ermöglicht werden.

Beim Topsharing für Gemeinderätinnen und Gemeinderäte geht es um weit mehr als um die Vereinbarkeit von Privat- und Berufsleben. Mit dem neuen Modell wird ein Generationenmix gefördert. Das Amt des Gemeinderats wird dadurch auch Personen zugänglich gemacht, welche die erforderlichen hohen Qualifikationen und Erfahrungen aufweisen, aber keine Jobs, die über das klassische Fulltime-Job-Modell hinausgehen, annehmen können oder möchten.

Jobsharing oder Teilzeiterwerb in Exekutivämtern wären eine Neuheit in städtischen Exekutivämtern und die Stadt Bern würde dadurch eine dringend benötigte Vorreiterrolle einnehmen.

Wir bitten den Gemeinderat:

1. Jobsharing für den Gemeinderat zu prüfen und in einem Bericht darzulegen, welche verschiedenen Modelle für Jobsharing in Exekutivämtern geeignet wären und unter welchen Rahmenbedingungen (Wahlprozedere, Rücktritte, Gremien und Beschlüsse, Vergütung etc.) diese funktionieren können
2. Teilzeitpensen für den Gemeinderat zu prüfen und in einem Bericht darzulegen, welche verschiedenen Modelle für Teilzeit in Exekutivämtern geeignet wären und unter welchen Rahmenbedingungen diese funktionieren könnten
3. Jobsharing für Kaderangestellte zu prüfen und in einem Bericht darzulegen unter welchen Rahmenbedingungen die Stadt als Arbeitgeberin Topsharing einführen oder weiter ausbauen kann
4. Aufzuzeigen unter welchen Voraussetzungen Teilzeitarbeit bei Stadtangestellten möglich ist und ob generell Teilzeitarbeitsstellen für alle Stadtangestellte bei einer Stellenausschreibung in Betracht gezogen wird.

¹ Z.B. die Unternehmen, welche bei der Work Smart Initiative Mitglied sind <http://work-smart-initiative.ch/de/>

² Entwicklung von Jobsharing in der Arbeitswelt 4.0 <http://work-smart-initiative.ch/de/news/blog/entwicklung-von-jobsharing-in-der-arbeitswelt-40/>

Bern, 25. Januar 2018

Erstunterzeichnende: Matthias Egli

Mitunterzeichnende: Claude Grosjean, Sandra Ryser, Maurice Lindgren, Marianne Schild, Patrick Zillig, Peter Ammann

Antwort des Gemeinderats

Zu Punkt 1:

Am 29. Oktober 2015 wurde das Postulat Fraktion SP (Benno Frauchiger/Martin Krebs): Alternative Arbeitszeitmodelle auch in der Exekutive: Einführung der Möglichkeit einer Teamkandidatur für den Gemeinderat eingereicht (2015.SR.000275). Mit diesem wird der Gemeinderat ersucht, in einem Bericht die Möglichkeiten der Einführung eines Jobsharings im Gemeinderat aufzuzeigen. Der Gemeinderat hat am 27. April 2016 zu diesem Postulat eine ablehnende Antwort verabschiedet, die vom Parlament noch nicht behandelt wurde. Punkt 1 des vorliegenden Postulats fordert wiederum, Jobsharing für den Gemeinderat zu prüfen. Die Haltung des Gemeinderats in dieser Frage hat sich seit 2016 nicht geändert. Er lehnt daher Punkt 1 ab und verweist für die Begründung auf seine Ausführungen im Geschäft 2015.SR.000275.

Zu Punkt 2:

Der Gemeinderat hat bereits in der Beantwortung des Postulats Fraktion SP (Benno Frauchiger/Martin Krebs): Alternative Arbeitszeitmodelle auch in der Exekutive: Einführung der Möglichkeit einer Teamkandidatur für den Gemeinderat (2015.SR.000275) dargelegt, dass er Teilzeitpensen für den Gemeinderat skeptisch gegenübersteht. Die Gründe dafür sind unverändert geblieben:

- Die Auslastung der fünf Stadtberner Exekutivämter ist bereits heute sehr hoch. Eine Pensenreduktion wäre demnach realistischerweise nur machbar, wenn die Exekutivaufgaben auf zusätzliche Mandate verteilt würden, wenn also die Mitgliederzahl des Gemeinderats vergrössert würde. Die Vergrösserung von Exekutiven läuft indessen dem Ziel, übersichtliche und entscheidfähige Leitungsgremien zu etablieren, entgegen.
- Die Erfahrungen von Stadtexekutiven mit Teilzeitpensen sind zwiespältig. Einerseits besteht in jenen Gemeinderäten, die über Teilzeitmandate führen, ein nicht unerhebliches Informationsgefälle zwischen den Voll- und den Teilzeitmandaten, wodurch eine sowohl sachlich als auch politisch unerwünschte Ungleichheit zwischen den Exekutivämtern entstehen kann. Andererseits führen Teilzeitmandate dazu, dass die Entlohnung der Gemeinderatsmitglieder unter Umständen auch insofern zu unerwünschten Effekten führt, als Exekutivmitglieder unter Umständen gegen ihren Willen ein reduziertes Amt ausüben müssen, das im Vergleich zu Vollämtern oder einer Arbeitsstelle ausserhalb des Gemeinderats schlechter entlohnt ist. In diesem Zusammenhang wird von Exekutiven mit Teilzeitmandaten regelmässig auch berichtet, dass mit der Pensenreduktion zwar die Entlohnung, nicht aber die Belastung, der Zeitaufwand oder die politische Verantwortung eines Mandats reduziert wird, womit letztlich gerade gegenteilige Effekte als die beabsichtigten erzielt werden.
- Schliesslich wäre wohl kaum zu vermeiden, dass ein Wahlsystem, das Teilzeitmandate vorsieht, einen gewissen Schematismus aufweisen müsste, um den Anforderungen der Rechtsstaatlichkeit (Rechtsgleichheit, Vorhersehbarkeit etc.) und politischen Ausgewogenheit Rechnung tragen zu können.

Der Gemeinderat sieht insgesamt nach wie vor klare Nachteile in Teilzeitpensen für die Exekutive. Soweit die Belastung für Gemeinderatsmandate tatsächlich zu hoch und eine Entlastung – auch gerade im Hinblick auf die Vereinbarkeit solcher Ämter mit Familien – erforderlich wäre, sieht der Gemeinderat eine wirksame Möglichkeit in der zielgerichteten Verstärkung von Support- und Unter-

stützungen der Direktionsleitungen. Auf die vertiefte Prüfung eines Modells, von dem der Gemeinderat überzeugt ist, dass es keine Vorteile bringt, möchte er verzichten.

Zu Punkt 3:

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, Punkt 3 des Postulats erheblich zu erklären.

Zu Punkt 4:

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, Punkt 4 des Postulats erheblich zu erklären.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, Punkt 1 und 2 abzulehnen und Punkt 3 und 4 erheblich zu erklären.

Bern, 4. Juli 2018

Der Gemeinderat